

Mediainformationen

POS TECHNOLOGY *Retail Solution*

BAUVE MEDIEN

Bahnhofstraße 57 • 86807 Buchloe

Tel.: +49 (0 82 41) 99 88 4-0 • E-Mail: info@bauve.de • Internet: www.bauve.de

Gültig vom 01.01. bis 31.12.2021
Erscheinungsort: Buchloe

1. Zeitschriftenformat:

210 mm breit, 297 mm hoch, DIN A4

2. Satzspiegel:

185 mm breit, 260 mm hoch,
Spaltenanzahl: 3, Spaltenbreite: 57 mm

**3. Datenanlieferung, Druckunterlagen,
Druck- und Bindeverfahren:**

Siehe Seite 5

4. Termine:

Erscheinungsweise: 5mal jährlich
Erscheinungstermine:
siehe Termin- und Themenplan Seite 6/7
Anzeigenschluss:
siehe Termin- und Themenplan Seite 6/7

5. Verlag:

BAUVE Medien GmbH & Co. KG

Hausanschrift: Bahnhofstraße 57,
86807 Buchloe

Geschäftsführung: Ines te Heesen
Geschäftsleitung: Sina te Heesen

Telefon: +49 (0) 8241 99 88 4-0
Internet: www.bauve.de
E-Mail: info@bauve.de

Redaktion:
Thomas Lassonczyk Telefon +49 (0) 08241 99 88 4-180
E-Mail tl@bauve.de

Medienberatung:
Katrin Schubert Telefon +49 (0) 08241 99 88 4-180
E-Mail ks@bauve.de

Format	Anzahl Spalten	Breite x Höhe in mm	Grundpreis €	2maliges Erscheinen 3 % €	3maliges Erscheinen 5 % €	4maliges Erscheinen 10 % €	5maliges Erscheinen 15 % €
1/1 4c	3	185 x 260	4.270,00	4.074,00	3.990,00	3.780,00	3.570,00
AD/ Firmen-/ Produkt- präsentation 1/1 4c	3	185x260	2.180,00				
1/2 4c	3 oder 11/2	185 x 128 oder 90 x 260	2.550,00	2.473,50	2.422,50	2.295,00	2.167,50
1/3 4c	1 oder 3 oder 2	57 x 260 oder 185 x 84	1.850,00	1.794,50	1.757,50	1.665,00	1.572,50
1/4 4c	11/2 oder 3	90 x 128 oder 185 x 62,5	1.550,00	1.503,50	1.472,50	1.395,00	1.317,50
1/6 4c	1 oder 3	185 x 40 oder 57 x 128	1.170,00	1.134,90	1.111,50	1.053,00	994,50
1/8 54c	3	185x31	950,00	921,50	902,50	855,00	807,50

6. Zahlungsbedingungen:

Zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung.

Bankverbindung:

Siehe Rechnung

UST-Ident-Nr.: DE 258 218 141

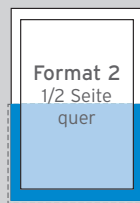
Steuernr.: 140/152/03308

7. Anzeigenformate und Preise (siehe Seite 2):

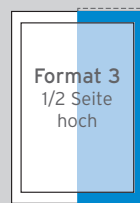
Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuersatz hinzuzurechnen.

8. Geschäftsbedingungen (siehe Seite 9/10):

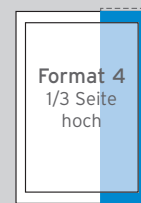
185 x 260 mm
210 x 297 mm
216 x 303 mm



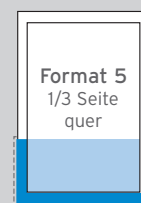
185 x 128 mm
210 x 147 mm
216 x 150 mm



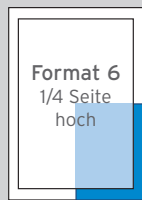
90 x 260 mm
104 x 297 mm
107 x 303 mm



57 x 260 mm
71 x 297 mm
74 x 303 mm



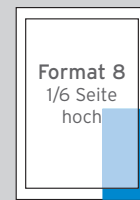
185 x 84 mm
210 x 104 mm
216 x 107 mm



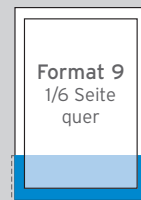
90 x 128 mm
104 x 147 mm
107 x 150 mm



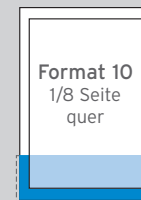
185 x 62,5 mm
210 x 81,5 mm
216 x 84,5 mm



57 x 128 mm
71 x 147 mm
74 x 150 mm



185 x 40 mm
210 x 58 mm
216 x 61 mm



185 x 31 mm
210 x 47 mm
216 x 50 mm

Grundformate

Anschnittformate (beschnittenes Endformat)

Anschnittzugabe je Blattkante 3mm



9. Vorzugsplatzierungszuschläge:

1. Titelbild	€ 750,-
2. Umschlagseite	€ 600,-
3. Umschlagseite	€ 550,-
4. Umschlagseite	€ 600,-

Bindende Platzierungsvorschriften auf Anfrage:
Mindestens jedoch jeweils 10 % vom Grundpreis.

10. Farbzuschläge:

Entfallen, da alle Preise 4c berechnet werden

11. Formatzuschläge: ohne Berechnung

Inselanzeigen: nicht möglich

12. Stellen-/Gelegenheitsanzeigen/Advertorials:

50% vom Grundpreis

13. Rabatte:

Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres
(Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)

Malstaffel	2maliges Erscheinen	3 %
	3maliges Erscheinen	5 %
	4maliges Erscheinen	10 %
	5maliges Erscheinen	15 %
	6maliges Erscheinen	20 %
Mengenstaffel	2 Seiten	5 %
	4 Seiten	15 %
	6 Seiten	20 %

14. Zusatzkosten:

Technische Zusatzkosten pro Seite 500,- Euro netto.
Technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert

Datenanlieferung für MAC und CTP (Computer-to-Plate)

- E-Mail
- Wettransfer
- Dropbox

Für jede Weiterverarbeitung bzw. Zusendung von Datenträgern werden technische Kosten in Höhe von bis zu € 100,- zuzüglich USt. in Rechnung gestellt, wenn dem Verlag bei der Eingangskontrolle der gelieferten Daten durch unvollständige oder fehlerhafte Anzeigendaten ein Mehraufwand entsteht. Sonder- und Schmuckfarben sind nicht vorgesehen.

- Bindeart: Klebebindung

Folgende Kriterien beschreiben verwendbare Daten:

- High-End PDF (plattformunabhängig)
- MAC-kompatible Daten
- **Wichtig: Druck-PDF im CMYK-Modus mit in Kurven umgewandelte Schriften.**
- Bildformate (.tif, .jpg) mit einer Auflösung von 240 dpi bis 300 dpi.
- Rasterweite 54er bis 60er Raster
- Für alle Daten und Formate muss die entsprechende Beschnittzugabe (je Beschnittkante 3 mm) berücksichtigt sein. Ein druckverbindlicher Proof als Kontrollinstanz ist unbedingt erforderlich und mitzuliefern.

Verwendbare MAC-Dateiformate

- High-End PDF (plattformunabhängig)
- Adobe InDESIGN
- Adobe Illustrator
- Adobe Photoshop

Wichtige Hinweise zu PC Dateiformaten und PC-Software

- MAC-kompatible Daten erzeugen oder exportieren
- Druck-PDF im CMYK-Modus mit in Kurven umgewandelte Schriften speichern
- Bildformate (.tif, .jpg) mit einer Auflösung von 240 dpi bis 300 dpi, Modus CMYK
- Für alle Daten und Formate muss die entsprechende Beschnittzugabe (je Beschnittkante 3 mm) berücksichtigt sein
- Ein druckverbindlicher Proof als Kontrollinstanz ist unbedingt erforderlich und mitzuliefern

Hinweise zum CTP-Verfahren und zur Filmanlieferung

Die Übernahme digitaler Anzeigen- und Druckunterlagen entspricht dem CTP-Produktionsprinzip. Druckfilme werden für -dieses Verfahren nicht mehr benötigt und -können daher nicht mehr angenommen werden.

Druckverfahren:
Offsetdruck nach Euro-Scala (CMYK)

► E-Mail:

ks@bauve.de

► Bei technischen Fragen:

Telefon +49(0)8241 99 88 4-180



Änderung der Frequenzen und
Erscheinungstermine behalten wir
uns aus Aktualitätsgründen vor.

Termine:

Ausgabe

01/21

Redaktionsschluss:

08.01.2021

Anzeigenschluss:

13.01.2021

Druckunterlagenschluss:

20.01.2021

Erscheinungstermin:

03.02.2021

Themen/Special:

- Omnichannel
 - Künstliche Intelligenz im Handel
 - Digitalisierung
 - Virtual Reality
 - Click & Collect
 - Electronic Shelf Label & Beacons
 - Customer Relationship Management
 - Cash Points
 - Payment Trends & Self Service
 - POS Devices (Drucker, Scanner, Kassen, Waagen)
 - RFID & Instore Analytics
 - Retail Security
 - Workforce Management
 - E-Commerce & Onlineshops
- Special Große Vorschau aller Produktneuheiten**

Messen:

Internet World Expo 2021

09. und 10. März 2021
ICM München

EuroCis

16. bis 18. März
Messe Düsseldorf

Ausgabe

02/21

Redaktionsschluss:

10.03.2021

Anzeigenschluss:

17.03.2021

Druckunterlagenschluss:

24.03.2021

Erscheinungstermin:

06.04.2021

- Digitalisierung
 - Vernetzte Technologien
 - Chatbots
 - Bargeldloses Bezahlen am POS
 - Cash Management
 - Digital Signage & Kiosksysteme
 - E-Commerce
 - Mobile Computer am POS
 - Business Intelligence
 - CRM / Loyalty Programme
 - Instore Kommunikation
 - Warenwirtschaft
- Special Kassensysteme**

World Retail Congress

27. bis 29. April 2021
Rom

Retail Expo 2021

April 2021
London

viscom 2021

18. bis 20. Mai 2021
Messe Düsseldorf

FESPA 2021

18. bis 21. Mai 2021
Madrid

Doppelausgabe

03-04/21

Redaktionsschluss:

02.06.2021

Anzeigenschluss:

09.06.2021

Druckunterlagenschluss:

16.06.2021

Erscheinungstermin:

30.06.2021

- Virtual Reality am POS
 - Inventurmanagement
 - Couponing
 - Künstliche Intelligenz
 - Digitalisierung
 - WLAN im Handel
 - Cloud Computing
 - Self-Checkout-Systeme / Waagen
 - Zahlungssysteme
 - Mobile Payment
 - Cross Selling
 - Retail Security
- Special Drucker und Scanner**

**TradeWorld auf der
LogiMAT 2021**

22. bis 24. Juni 2021
Stuttgart



Änderung der Frequenzen und
Erscheinungstermine behalten wir
uns aus Aktualitätsgründen vor.

Termine / Themen

Themen/Special:

Messen:

Ausgabe

05/21

Redaktionsschluss:

01.09.2021

Anzeigenschluss:

08.09.2021

Druckunterlagenschluss:

15.09.2021

Erscheinungstermin:

30.09.2021

- Digitalisierung
- IoT
- Chatbots
- Mobile Shopping
- Tablets und iPads am POS
- Bon- und Coupondrucker
- Digital Signage
- Business Intelligence
- Cloud Computing
- Self Service / Waagen, Kassen
- Digitaler POS
- Internationaler E-Commerce
- Omnichannel
- Barcode-Scanner
- Workforce Management
- Special Digital Signage**

dmexco 2021

22. und 23. September 2021
Messe Köln

Paris Retail Week 2021

28. bis 30. September 2021
Paris

Security Essen 2021

20. bis 23. September 2021

Internet World Congress 2021

München

Deutscher Handelskongress 2021

Berlin

RetailShow Warschau 2021

Warschau

Ausgabe

06/21

Redaktionsschluss:

03.11.2021

Anzeigenschluss:

10.11.2021

Druckunterlagenschluss:

17.11.2021

Erscheinungstermin:

01.12.2021

- EuroCIS-Vorschau 2022
- Online vs. Stationär
- Mobile Devices
- Cloud Computing
- Kassensysteme am POS
- Zahlungssysteme
- Mobile Payment
- Cash Management
- Electronic Shelf Label
- Workforce Management
- Cross Selling
- Omnichannel
- Digitalisierung
- Special Zahlungssysteme**

viscom 2021

Januar 2022
Messe Düsseldorf





2021

Mediainformationen

1. Kurzcharakteristik:

Der POS TECHNOLOGY Retail Solution ist die Verbindung zum LADENBAU und ist ein unabhängiges, zweisprachiges Fachmagazin (deutsch/englisch) für Technologie, Softwarelösungen, IT, Digitalisierung sowie Künstliche Intelligenz im stationären Handel und Online-Shop. Die Verknüpfung von Online und Offline gewinnt im Handel immer größere Bedeutung, deshalb vertieft POS TECHNOLOGY Retail Solution den Omnichannel-Ansatz und bietet damit sowohl dem stationären Einzelhandel und den Onlineshops aktuelle Lösungen aus der Praxis für die Praxis. Die Empfänger des Magazins sind überwiegend in den Zentralen der Handelsketten sowie im größeren Einzelhandel und den Onlineshops angesiedelt. Zahlungsverkehr, Kassensysteme, E-Commerce, CRM, Digital Signage, ERP und Mobile Devices sind nur einige Themen der Berichterstattung. „POS TECHNOLOGY Retail Solution“ vermittelt Eindrücke der neuesten Technologie für den europäischen Handel. POS TECHNOLOGY ist völlig unabhängig und sieht sich als Aufklärer und Vermittler von neuesten Technologien für den gesamten europäischen Handel und ist als hochwertige Printausgabe sowie als Online-Version verfügbar.

2. Mitgliedschaften:

-

3. Organ:

-

4. Herausgeber:

BAUVE Medien GmbH & Co. KG

Geschäftsführung: Ines te Heesen

Geschäftsleitung: Sina te Heesen

5. Redaktion:

Thomas Lassonczyk Telefon +49 (0) 08241 99 884-180

E-Mail tl@bauve.de

6. Medienberatung:

Katrin Schubert Telefon +49 (0) 08241 99 88 4-180

E-Mail ks@bauve.de

7. Jahrgang/Jahr:

23. Jahrgang / 2021

Erscheinungsweise 5 mal jährlich

8. Verlag:

BAUVE Medien GmbH & Co. KG

9. Hausanschrift:

Bahnhofstraße 57,
86807 Buchloe

11. Telefon:

+49(0)8241 99 88 4-0

12. Internet:

www.bauve.de

E-Mail (Verlag):

info@bauve.de

E-Mail (Anzeigen):

ks@bauve.de

E-Mail (Redaktion):

tl@bauve.de

13. Termin- und Themenplan: siehe Seite 6/7

14. Abonnementpreise:

Inland:

€ 62,50,- inkl. 7% USt. und Versandkosten (Einzelverkauf € 12,50 inkl. 7% USt. zzgl. Versandkosten)

Ausland:

€ 62,50,- exkl. USt. zzgl. € 18,50 Versandkosten und € 12,50 Bankspesen für nicht EU-Länder (Einzelverkauf € 12,50 exkl. USt. zzgl. Versandkosten und Bankspesen)

15. Auflage:

Druckauflage: 12.100

Tatsächlich verbreitete Auflage: 11.965

Verkaufte Auflage: 1019

Belege; Archiv: 80

Freistücke: 10.866

16. Ad-Specials auf Anfrage

17. Umfang- und Inhaltsanalysen auf Anfrage



1. Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen der BAUVE Medien und Auftraggebern über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel von Werbungtreibenden in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn keine Zusatzleistungen in Verbindung mit den veröffentlichten Anzeigen erbracht wurden, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, oder deren Veröffentlichung für den

Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist und Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

7. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber nur Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, bei sonstigen Werbemitteln eine Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf

Zahlungsminderung des Auftrages. Eine Rückgängigmachung des Auftrags aber ist ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. In Datenform ist die Anlieferung kostenfrei, als Print übernimmt der Auftraggeber sämtliche anfallenden Kosten. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

9. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Zahlungen per Scheck sind nicht mehr möglich.



10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

11. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

12. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt von vier Quartalen vor dem Insertionsjahr.

13. Erfüllungsort ist Buchloe. Gerichtsstand ist Memmingen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Memmingen vereinbart.

14. Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass Steuerbefreiung besteht und anerkannt

wird. Der Verlag behält sich die Berechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.

15. Der Verlag haftet nicht für Schäden und Leistungsminderungen infolge höherer Gewalt (z. B. verspätetes Erscheinen oder Nichterscheinen durch Streik, Abwehrsperrung u. ä.).

16. Nach Anzeigenschluss sind Sistierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich.

17. Media- und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die in diesen Mediadaten ausgewiesenen Preise für Anzeigen und alle weiteren Werbemittel sind nicht vergütungsfähig. Besteht eine Media- oder Werbeagentur auf Zahlung einer Mittlervergütung, muss diese auf die ausgewiesenen Preise aufgeschlagen werden. Gewährte Mittlervergütung darf weder ganz noch teilweise nicht an die Auftraggeber weitergegeben werden.

18. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich.

19. Mittlervergütung wird nur an nachgewiesene Werbeagenturen gewährt. Bei verspäteter Feststellung, dass es sich um keine nachgewiesene Werbeagentur handelt, behält sich der Verlag die Rückforderung der geleisteten Mittlervergütung vor.

20. Auftragsbestätigungen per E-Mail sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

21. Die Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder

technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

22. Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

23. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

24. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

Bitte bei Ihrer Auftragsvergabe unbedingt beachten:

Sollte sich eine Forderung bei einer Media- oder Werbeagentur nicht einfordern lassen, egal aus welchem Grund, geht diese automatisch auf den Auftraggeber über. Stornierungen sind innerhalb 7 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung ohne Rechnungslegung möglich, danach wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Bei Anzeigenbuchung nach Anzeigenschluss entfällt die Stornofrist.



Redaktion



Thomas Lassonczyk

Tel.: +49 (0) 82 41 99 88 4-180

E-Mail: tl@bauve.de

Medienberatung/Anzeigenverkauf



Katrin Schubert

Tel.: +49 (0) 8241 99 88 4-180

E-Mail: ks@bauve.de